

Beschluss des Kantonsrates über das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 187/1992 betreffend Abschaffung des Geschworenengerichts

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. April 1999

beschliesst:

I. Dem Fristerstreckungsgesuch für Antrag und Bericht zur Motion KR-Nr. 187/1992 betreffend Abschaffung des Geschworenengerichts wird zugestimmt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Begründung

Der Regierungsrat hat schon seit längerer Zeit (Herbst 1996) im Bereich Strafverfolgung und Strafgerichtsbarkeit Reformarbeiten vorangetrieben. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete ein Gesamtkonzept und schickte dieses in die Vernehmlassung. Im Herbst 1998 hat der Regierungsrat die Bedingungen für die Gesamtrevision festgelegt. Er bezeichnete zwei Experten, die bis Herbst 1999 einen konkreten Gesetzesentwurf vorlegen sollen. Im Zuge dieser Revisionsarbeiten ist vorgesehen, das Geschworenengericht durch ein Kriminalgericht zu ersetzen. Die Arbeiten an diesem umfangreichen Gesetzgebungsprojekt können (im günstigsten Fall) Mitte 2000 beendet werden. Diese Zeit ist dem Regierungsrat durch Erstreckung der dreijährigen Erfüllungsfrist bis zum 7. Oktober 2000 zu gewähren.

Zürich, 30. April 1999

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Franziska Frey-Wettstein lic. iur. Madeleine Speerli

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Franziska Frey-Wettstein, Zürich (Präsidentin); Hans Badertscher, Seuzach; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Martin Bornhauser, Uster; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Silvia Kamm, Bonstetten; Gustav Kessler, Dürnten; Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil; Richard Stucki, Andelfingen; Crista D. Weisshaupt, Uster; Sekretärin: Madeleine Speerli.